

Beschluss GR 18.12.2017

1. Gemäß § 14 des Eigenbetriebsgesetzes wird der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Stadtentwässerung Friedrichshafen“ für das Wirtschaftsjahr 2018 wie folgt beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Stadtentwässerung Friedrichshafen“ für das Wirtschaftsjahr 2018 wird wie folgt festgesetzt:

im **Erfolgsplan** mit

Erträgen von	12.811.000 EUR
Aufwendungen von	12.811.000 EUR

im **Vermögensplan** mit

Einnahmen und Ausgaben von je	12.233.200 EUR
-------------------------------	----------------

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kreditaufnahmen** wird festgesetzt auf

6.863.200 EUR

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** wird festgesetzt auf

8.550.000 EUR

§ 4

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** wird festgesetzt auf

5.000.000 EUR

2. Der Aufnahme von Darlehen in Höhe von 6.863.200 EUR zur Abdeckung des Finanzierungsbedarfs nach dem Wirtschaftsplan 2018 wird – vorbehaltlich der Genehmigung durch das Regierungspräsidium Tübingen – zugestimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Darlehensaufnahme (bei Bedarf auch in Teilbeträgen) abzuwickeln und den Darlehensvertrag mit dem jeweils günstigsten Bieter abzuschließen.
3. Der Realisierung der im Vermögensplan / Investitionsprogramm zum Wirtschaftsplan 2018 ausgewiesenen Investitionsvorhaben und deren projektbezogenen Gesamtkosten wird grundsätzlich zugestimmt (Grundsatzbeschluss).

Einstimmig.